

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0509/15/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0509/15	17.02.2016

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016
Stadtrat	18.02.2016

Kurztitel
Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt für die aufgeführten Grundschulen, für die Aufnahme der Einschüler (Klassenstufe 1), folgende in den Anlagen 1 bis 4 dargestellten Schulbezirksänderungen:

- 1) GS „Am Kannenstieg“ – GS „Kritzmannstraße **für 2016/17 Anlage 1**
- 2) GS „Sudenburg“ – GS „Friedenshöhe“ – GS „Ottersleben“ **für 2016/17 Anlage 2**
- 3) GS „Leipziger Straße“ – GS „Am Hopfengarten“ – GS „Lindenhof“ **für 2017/18 Anlage 3**
- 4) GS „Am Brückfeld“ – GS „Am Elbdamm“ – GS „Am Pechauer Platz“ **für 2016/17 Anlage 4**

Die Straßen Brändströmweg, Herweghstraße, Luxemburgstraße, Mehringstraße 17- 46 und Zuckerbusch 14-44 gerade, 17 und 17a werden für 2016/17 einmalig der GS „Am Elbdamm“ zugeordnet.

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil der Beschlussvorschläge.

Begründung:

Nach der Stadtratssitzung vom 21.01.2016 hat die Verwaltung die Kinderbeauftragte, den Behindertenbeauftragten und den Stadteltern- und Stadtschülerrat beteiligt.

Im Ergebnis der Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen schätzt die Verwaltung ein, dass hieraus keine entscheidenden Ansätze für eine Änderung von Beschlusspunkten abzuleiten sind.

Am 26. und 27. Januar 2016 wurden die Schul- und Hortleitungen im FB Schule und Sport angehört mit der Bitte, unter Berücksichtigung der aktuellen Schulanmeldungen 2016/17 ihre Standpunkte zu äußern und ggf. Änderungsvorschläge anzuregen.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden durch die Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft.

Ergebnisse:

Beschlussvorschlag 1 und 2 bleiben unverändert.

Für den Gesamtzusammenhang der Drucksache wurden die Vorschläge nochmals, unverändert, dargestellt.

In Beschlussvorschlag 3 wird der Änderungsbeginn auf das Schuljahr 2017/18 verlegt. Die DS stellt den Arbeitsstand vom Oktober 2015 dar. Entsprechend des zeitlichen Fortgangs stehen im Januar 2016 aktuellere Daten durch die Schulen zur Verfügung, auf die bzw. deren Größenordnungen aus Verwaltungssicht nicht ausgegangen werden konnte. Das betrifft insbesondere die Anzahl der Verweiler (Wiederholer) aus Stufe 2 bzw. 3, die an einigen Standorten um die 25% der im Vorjahr eingeschulten Einschüler erreicht hat, aber auch Kapazitäten im Rahmen der 3-jährigen Schuleingangsphase schaffen kann.

Die Schulleitung der GS „Leipziger Straße“ hat plausibel dargestellt, dass in 2016/17 Aufnahmemöglichkeiten bestehen, die die vorgeschlagene Verschiebung ermöglichen und zudem von den beiden anderen Grundschulen mitgetragen wird.

In Beschlussvorschlag 4 wird der Beginn der Änderung in 2016/17 beibehalten, jedoch werden einige Straßen in unmittelbarer Nähe zur GS „Am Elbdamm“ übergangsweise und ausdrücklich als Ausnahme für 2016/17, nicht wie vorgeschlagen zur GS „Am Pechauer Platz“ sondern der GS „Am Elbdamm“ zugeordnet.

Das ist für das Schuljahr 2016/17 möglich, da an der GS „Am Elbdamm“ Kapazitäten im Rahmen der 3-jährigen Schuleingangsphase vorhanden sind, die die vorgeschlagene, veränderte, Straßenzuordnung ermöglichen und von den beiden anderen Grundschulen mitgetragen wird.

Dr. Trümper